

**Frage:** Ich vermute, die betroffenen Feuerwehren werden zusätzlich informiert, korrekt?

**Antwort:** Ja, die Feuerwehren und Gemeinden aus dem BSP 2022 und 2023 werden informiert.

**Frage:** Die Restförderung wird an die Gemeinde ausbezahlt oder an die Feuerwehr - wie ist das geregelt wenn die FF einen hohen Eigenanteil beisteuert

**Antwort:** Wir gehen davon aus, dass dies im Einvernehmen zwischen Feuerwehr und Gemeinde funktioniert. Sollte es hier irgendwo Diskrepanzen geben, bitten wir um Information.

**Frage:** Für Großgeräte für ein Fahrzeug gilt nicht das entsprechende Beschaffungsprogramm, sondern der Antrags-/Auszahlungszeitpunkt für die Großgerätebeschaffung? Ist also unabhängig von der Fahrzeugbeschaffung?

**Antwort:** Großgeräte sind unabhängig von dem Beschaffungszeitpunkt der Fahrzeuge.

**Frage:** Werden die Normkosten in syBOS vom LFK angepasst ? bei uns stehen da noch immer die 120.600 als Normkosten drin!?

**Antwort:** Nach der erneuten Förderzusage werden diese auch in syBOS angepasst.

**Frage:** Unser Förderansuchen wurde 2021 im syBOS gestellt, geplantes Anschaffungsjahr 2024, wird dieses Ansuchen dann automatisch aktualisiert zwecks Normkosten usw.?

**Antwort:** Ja wird zum Zeitpunkt der Förderzusage automatisch aktualisiert.

**Frage:** Werden diese Förderungen auch ausbezahlt wenn ich Atemschutzgeräte aus Altersgründen austauschen muss?

**Antwort:** Da wir diese Atemschutzgeräte über das Landes-Feuerwehrkommando verrechnet werden, wird der Förderbetrag beim Rechnungsbetrag automatisch abgezogen. Bei jenen Feuerwehren, die in diesem Jahr bereits Geräte gekauft haben, und eine Förderung erhalten haben wird der Differenzbetrag im November/Dezember automatisch ausbezahlt.

**Frage:** D. h. MTFs sind von der Änderung der Förderung nicht betroffen?

**Antwort:** MTF sind von den Änderungen nicht betroffen.